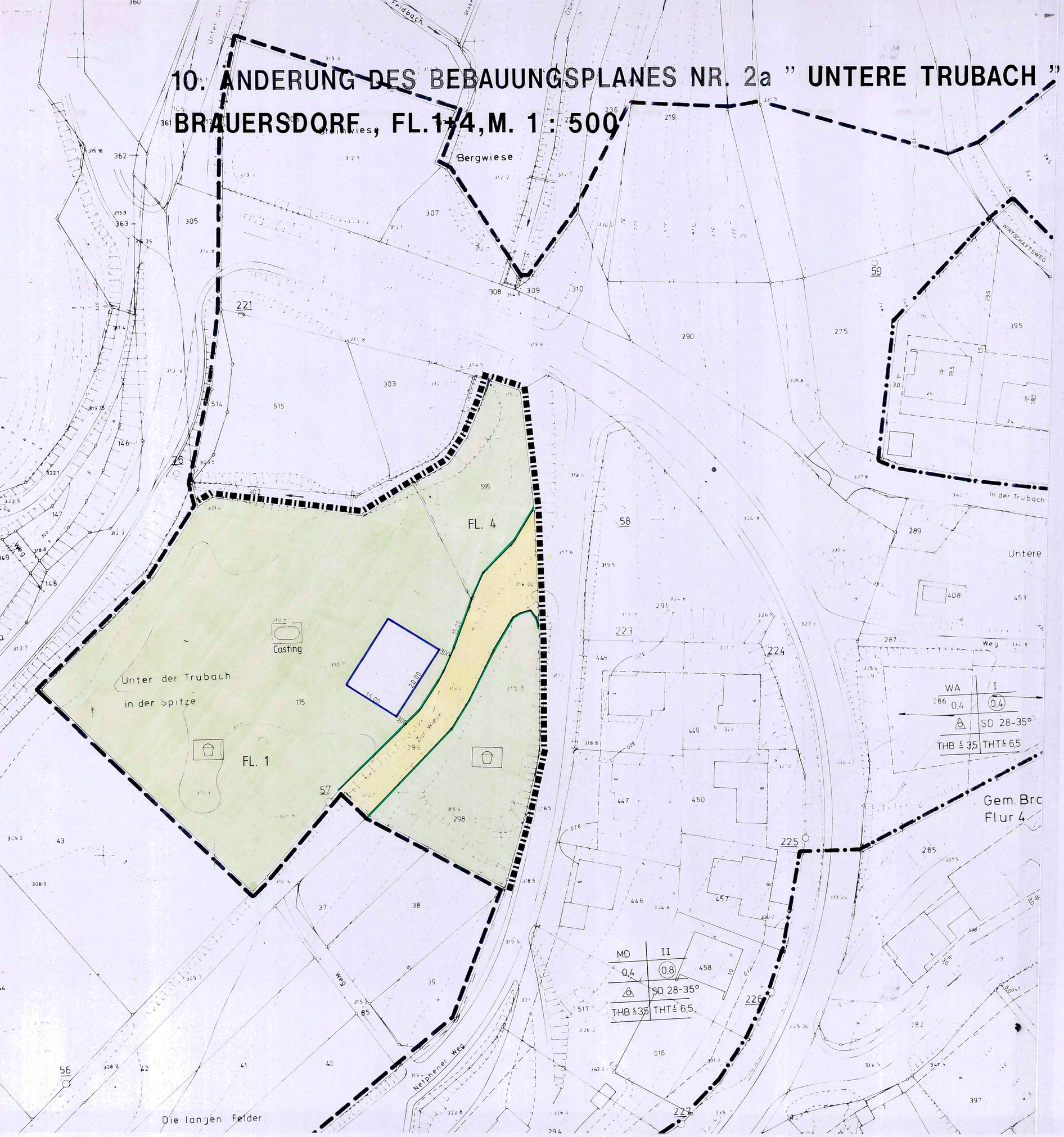
10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2a " UNTERE TRUBACH ", GEMARKUNG BRAUERSDORF, FL. 1+4, M. 1 : 500



Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) – SGV. NW. S. 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245), und der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), hat der Rat der Stadt Netphen in der Sitzung am 26.02.2002 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Änderungsplanes gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 (1 + 7) BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 a, „Untere Trubach"
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 a
- BAUGRENZE — überbaubare Grundstücksfläche
- Grünfläche
- CASTING — Sportplatz, Zweckbestimmung: Casting
- Spielplatz
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE — Verkehrsfläche

B. Sonstige Darstellungen

- vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
- 309 — Höhenlinie mit Höhenangabe über NN
- vorhandene Böschungen

C. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung von Ort und Zeit der Auslegung in Kraft.

Dieser Plan gilt als lose Anlage zur Niederschrift vom 26.02.2002

STADT NETPHEN 2 KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN

Bürgermeister

Schriftführer

SATZUNG DER STADT NETPHEN
10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2a
" UNTERE TRUBACH ",
GEMARKUNG BRAUERSDORF , FL. 1+4, M. 1: 500
VOM 26. 02.2002

~~KOPIE~~

Dieser Plan stimmt mit dem Originalplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

~~Netphen, den~~

PLANGRUNDLAGE

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 833).
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Stand der Planunterlagen 1989
Siegen, den 12.7.1991

Kreis Siegen-Wittgenstein
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Für die Darstellung der Geländehohen übernimmt die Stadt Netphen die Verantwortung

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Netphen hat die Aufstellung des Anderungsplanes gemäß § 2(1) des BauGB am 13.12.2001 beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 18./20.12.2001

STADT NETPHEN 2 KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN

Bürgermeister

Schriftführer

BURGERBETEILIGUNG

Die Stadt Netphen hat die allgemeinen Ziele und Zwecke des Anderungsplanes gem § 3(1) BauGB offentlich dargestellt und allgemein Gelegenheit zur Außerung und Erorterung gegeben.
Die Bekanntmachung erfolgte am 18./20.12.2001

STADT NETPHEN 2 KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN

Bürgermeister

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Diesen Anderungsplanentwurf und seine offentliche Auslegung hat der Rat der Stadt Netphen gemäß §3(2) BauGB am 13.12.2001 beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 18./20.12.2001

STADT NETPHEN 2 KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN

Bürgermeister

Schriftführer

OFFENLEGUNG

Dieser Anderungsplan hat gemaß §3(2) BauGB in der Zeit vom 02.01.2002 bis 01.02.'02 einschl. zu jedermanns Einsicht offentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung erfolgte am 18./20.12.2001

STADT NETPHEN 2 KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Diese Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemaß §10 BauGB und §7 GO NW in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung vom 26.8.1999 (GV. NW. S516) am 04.03./04.03.'02 ortsublich bekanntgemacht worden.

STADT NETPHEN 2 KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN

Bürgermeister